

Bericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2021

Der Voranschlag 2021 ergibt im ersten Entwurf in der Finanzierungsrechnung Einzahlungen in der Höhe von € 13.914.200,00 und Auszahlungen von € 14.637.300,00 und weist daher einen Abgang von € 723.100,00 aus.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Operative Gebarung (laufende Geschäfte)	14.150.500,00	14.231.900,00	-81.400,00
Investive Gebarung (In- vestitionen/ 0 er Konten)	1.648.000,00	3.008.800,00	-1.360.800,00
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)	0,00	6.700,00	-6.700,00
Zwischensumme	15.798.500,00	17.247.400,00	-1.448.900,00
abzüglich investive Ein- zelvorhaben	1.884.300,00	2.610.100,00	-725.800,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	13.914.200,00	14.637.300,00	-723.100,00

Die operative Gebarung sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Dies betrifft alle Personal- und Betriebskosten. Auch enthalten sind die nicht beeinflussbaren Pflichtausgaben wie Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeiträge und die Landesumlage. Einnahmenseitig sind sämtliche Steuern und Abgaben, sowie die Ertragsanteile berücksichtigt. Das ausgewiesene Minus setzt sich daher aus allen Ein- und Auszahlungen, die nur teilweise beeinflussbar sind, zusammen.

Die Investive Gebarung mit einem Fehlbetrag von € 1.360.800,00 betrifft alle Investitionen. In dieser Summe sind die investiven Einzelvorhaben (ehem. außerordentlicher Haushalt) und die 0er Konten (Konten wie 0200,0420 usw. ehem. ordentlichen Haushalts) enthalten.

Die Finanzierungstätigkeit mit einem Betrag von € 6.700,00 sind die niedrigverzinsten Darlehen die im Jahr 2021 auslaufen.

Die investiven Einzelvorhaben sind mit Einzahlungen von € 1.884.300,00 und Auszahlungen von € 2.610.100,00 ausgewiesen. Dies ergibt einen Abgang von € 725.800,00 der mit Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt ist.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren ergibt sich daher im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Minus von insgesamt € 723.100,00.

Dies bedeutet das mit Anfang des Jahres 2021 20% des zur Verfügung gestellten Budgets, wie im heurigen Jahr, vorerst „eingefroren“ werden. Mit einem Informationsschreiben werden sämtliche davon betroffene darüber informiert werden.

Besondere Merkmale des Voranschlages 2021 sind:

- Löhne und Gehälter + 1,5 %
- Seitens des Landes wurde bei den Ertragsanteilen eine Gesamtsumme von € 5.219.200,00 bekannt gegeben. Diese Summe wurde im Voranschlag vorgesehen und ergibt ein Minus von 2,92 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Corona Pandemie und dem damit verbundenen Wirtschaftseinbruch kann für das Jahr 2021 keine Steigerung vorgesehen werden. Je nach Entwicklung kann es in den nächsten Jahren zu einer Steigerung kommen, die jedoch vermutlich gering ausfallen wird.
- Auch bei der Landesumlage zeigen sich die Auswirkungen. Die Landesumlage sinkt um 11,27% gegenüber dem Vorjahr auf eine Summe von € 543.400,00. Die drastische Senkung hat den Hintergrund, dass in den Prognosen des Landes im Jahr 2020 die Landesumlage nicht angepasst wurde, daher relativiert sich die prozentuelle Senkung.

- Die Krankenanstaltenbeiträge steigen nach den gemeldeten Werten des Landes im Jahr 2021 um 1,90 % gegenüber 2020. Die Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz stieg gegenüber dem Jahr 2020 nur um 0,83% auf 9.040.949,85. Dies ergibt einen Betrag von € 1.804.500,00. Dies ist ein Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von € 33.600,00. Auch für die weiteren Jahre wurde hier eine Steigerung vorgesehen. Bei der Abrechnung vom Jahr 2018 bekommen wir € 79.800,00 zurück. Die Kosten die während der Corona-Pandemie anfallen müssen laut Schreiben vom Bund abgegolten werden, aber die Zukunftsplanungen sind in diesen Bereich sehr unsicher.
- Bei der Sozialhilfeverbandsumlage wurden noch keine offiziellen Werte bekannt gegeben. Mittels der ermittelten Finanzkraft und der derzeitigen Deckelung der Kosten von 24% ergibt dies eine Summe von € 2.169.800,00 für die Marktgemeinde Asten. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehrausgaben von € 17.900,00.
- Die Subvention der Krabbelstube musste aufgrund steigender Personalkosten und durch Vorrückungen um 4,29 % auf € 374.200,00 erhöht werden.
- Einnahmenseitig bei den Steuern und Gebühren kam es zu keinen gravierenden Änderungen. Die Grundsteuer B wurde um € 20.000,00 erhöht, da es durch das Finanzamt zu Aufrollungen kam.
- Der Ansatz der Kommunalsteuer wurde mit € 2.900.000,00 festgesetzt. Nach derzeitigem Stand weisen die Astener Wirtschaftsbetriebe eine gute Beständigkeit auf. Ein minimaler Zuwachs ist gegeben. Auch hier muss ein gewisses Risiko miteingerechnet werden, was die Corona-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen betrifft.
- Die Ausgaben und Einnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden gemäß den Gebührenkalkulationen veranschlagt. Daraus ergibt sich im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Zuführung zur Rücklage Kanalbau von € 661.300,00 um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Die Stundensätze für die interne Verrechnung von Personalleistungen des Bauhofes bleibt mit € 30,00 unverändert. Ebenso soll die externe Verrechnung (z.B.: Instandsetzung Straßenbauten nach Verkehrsunfall) weiter mit € 40,00 zur Verrechnung gelangen. Die Stundensätze der Fahrzeuge werden neu überrechnet und es soll hier im Finanzjahr 2021 zu einer Änderung kommen.

Zu den Haushaltsgruppen des ordentlichen Haushaltes im Einzelnen:

Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

In diese Gruppe fallen unter anderem auch jegliche Anschaffungen für das Rathaus. Die größten Posten in dieser Gruppe sind die Löhne und Gehälter von sämtlichen Organen der Gemeinde und der Verwaltung. Mitaufgenommen wurde wieder die Sanierung und teilweise Neuerrichtung der Schaukästen mit einer Summe von € 22.000,00. Weiters schlagen sich die Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene mit € 19.000,00 zu buche.

Haushaltsgruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit

Neu aufgenommen wurden die geplante Videoüberwachung mit Kosten von € 15.000,00 und die Erweiterung der Sirenenanlagen mit Kosten von € 15.000,00

Der Budgetwunsch der FF Asten befindet sich auf dem Vorjahresniveau. Größere Anschaffungen bleiben im nächsten Jahr aus. Auch der laufende Betrieb ist mit hohen Kosten verbunden, da die Wartung und Instandhaltung der Gerätschaften und Fahrzeuge eines der wichtigsten Punkte ist. Natürlich ist die Ausrüstung der Kameraden ein sehr wichtiger Punkt und es erfolgt immer wieder ein Austausch, wenn dieser notwendig wird.

Auch der Budgetwunsch der FF Raffelstetten konnte eingearbeitet werden. Hier sind die Zahlen auch auf dem Vorjahresniveau.

Festgehalten wird, dass beide Feuerwehren eine gewisse Budgetdisziplin einhalten. Das Ziel soll sein, sich dem Bezirksdurchschnitt anzunähern.

Weiters schlagen sich die Mietenzahlungen an die GGVA GmbH mit € 51.500,00 zu buche.

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaften

Bei sämtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden die Ansätze auf den Vorjahreswerten veranschlagt.

Bei der Volksschule ergeben sich durch den neuen Schulwart weniger Personalausgaben. Mehrere EDV Geräte (Server, Kopierer etc.) müssen getauscht werden und ein Smartboard ist vorgesehen. In Summe ergibt das einen Kostenaufwand von € 25.000,00.

Die Subvention an den Pfarrcaritaskindergarten beträgt € 175.000,00. Dies ist eine Steigerung von 6,06% und entspricht € 10.000,00 gegenüber dem Vorjahr. Umfasst ist die Subventionierung von drei Regelgruppen und einer Integrationsgruppe, sowie kleinerer Anschaffungen.

Wie schon erwähnt steigt die Subvention der Krabbelstube auf € 374.200,00 an. Begründet wird dies mit Vorrückungen und Gehaltssteigerungen.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst und Kultur

Für die Abhaltung der Astener Gemeinschaftstage sind im Budget € 15.000,00 eingeplant. Ansonsten bleiben die Zahlen wie bisher.

Der Deckungsbeitrag für die Musikschulen befindet sich in dieser Gruppe mit € 5.000,00. Die Subvention für den Musikverein für Anschaffungen wurde mit € 3.000,00 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 4 – soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Da sich in der Gruppe 4 die SHV-Umlage befindet, ist hier jährlich mit Mehraufwendungen zu rechnen. Durch eine Pensionierung im Seniorenclub sinken die Personalkosten. Es können € 17.800,00 eingespart werden.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit und Umwelt

Die Budgetzahlen des Umweltausschusses sind auf dem Vorjahresniveau.

Der Rettungsbeitrag und der Beitrag für das Notarzteinsatzfahrzeug wurde aufgrund der Vorjahreswerte geschätzt, da diese bis zur Voranschlagserstellung noch nicht bekannt gegeben wurden.

In dieser Gruppe befindet sich mit den Krankenanstaltenbeiträgen einer der größten Ausgabenposten der Gemeinde.

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Das Bauhofbudget erfährt eine leichte Steigerung aufgrund der personellen Vollbesetzung. Größere Anschaffungen sind eventuell das Leitpflöckmähwerk und das Auflassen der Kehrgrube beim Lagerplatz des Bauhofes. Ansonsten sind die laufenden Betriebsausgaben auf dem Niveau der letzten Jahre.

Weiters wurden wieder Erhaltungsmaßnahmen für die Fließgewässer Tagerbach und Ipfbach sowie das Sammelbecken in Rohrbach eingeplant.

Die Kosten des Nahverkehrs bleiben annähernd gleich.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Bei dieser Gruppe kommt es zu keinen gravierenden Änderungen. Bei den Betriebskosten der Schrebergärten kam es zu Einsparungen bei der Wasserabrechnung.

Der Mitgliedsbeitrag für die Werbegemeinschaft Donau beträgt im Finanzjahr 2021 € 3.600,00 und wurde vorgesehen.

Haushaltsgruppe 8 - Dienstleistungen

Im Bereich Abfallgebühren kommt es zu Steigerungen beim Bezirksabfallverband. Sämtliche Beiträge erfahren eine Steigerung, diese wurde im Voranschlag berücksichtigt.

Die Ausgaben und Einnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden mit der Firma Quantum kontrolliert, abgeklärt und in der Gebührenkalkulation vorgesehen.

Für sämtliche gemeindeeigenen Gebäude wurde ein Betrag von € 28.000,00 für brandschutztechnische Maßnahmen und deren Generalreinigung vorgesehen.

Für Gebäudesanierungen und Einbau einer Markise sowie Beleuchtung beim Gasthaus Heimbau wurden € 70.000,00 vorgesehen. Ob eine Investition in der Höhe wirklich stattfindet, wird noch in den zuständigen Gremien beschlossen werden.

Haushaltsgruppe 9 - Finanzwirtschaft

Bei den Steuern und Abgaben kam es zu keinen sonderlichen Veränderungen. Die Grundsteuer wurde aufgrund Aufrollungen des Finanzamtes auf € 690.000,00 angehoben. Alle anderen Steuern wurden auf dem Vorjahresniveau belassen, da es derzeit unsicher ist, wie sich diese entwickeln.

Durch die Corona-Pandemie konnten auch bei den Ertragsanteilen leider nur Mindereinnahmen veranschlagt werden. Diese ergibt eine Summe von € 5.219.200,00, gegenüber dem Vorjahr ein Verlust von € 157.000,00.

Etwas überraschend ist der Projektfonds der Gemeindefinanzierung NEU wieder auf € 239.200,00 angewachsen. Dies ist ein Plus von 43,75 % gegenüber dem Vorjahr (€ 166.400,00). Wie dies zu begründen ist, wird noch abgeklärt werden.

Diese Summe kann frei verfügbar auf Projekte aufgeteilt werden.

Folgende Aufteilung wurde vorgenommen:

Vorhaben	Betrag
Straßenbau	75.000,00
Sanierung Sportklub Asten	80.000,00
Projekt Jugendtreff	10.000,00
Straßenbeleuchtung	74.200,00
Summe	239.200,00

Diese werden im ordentlichen Haushalt eingenommen und den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

Folgende Summen wurden in den Ausschüssen und bei sämtlichen Mittelbewirtschaftern veranschlagt: (Es sind nur die Ausgaben in der operativen Gebarung aufgelistet)

Ausschuss für Landwirtschaft, Fremdenverkehr		
1/4390-7290	Ausgaben für Sammeltaxi	3.000
1/1700-7290	Katastrophenhilfe	500
1/3630-7291	Blühendes Asten	3.000
1/3630-7280	Marktplatzgestaltung	4.000
1/3000-7295	Wochenmarkt/Veranstaltungen	2.000
1/6120-0500	Beschilderung Rad-Wanderweg	500
1/7141-7290	Donausteig	1.000
1/7710-7570	Fremdenverkehr	500
1/7710-7571	Werbegemeinschaft Donau	3.600
		18.100
Gesunde Gemeinde		
1/5100-7290	Gesunde Gemeinde	2.000
Sport- und Kulturausschuss		
1/2620-7570	Vereinsförderung	5.000
1/4390-7570	Jugendförderung	10.500
1/3000-7290	Astener Gemeinschaftstage	15.000
1/3000-7291	Veranstaltungen	14.500
		45.000
Sozial- und Wohnungsausschuss		
1/4290-7680	Zuwendungen ohne Gglstg.	5.400
1/4390-4030	Säuglingspaket	4.000
1/4410-7680	Zuwendungen	4.000

1/4190-7290	Gemeindeseniorentag	6.000
1/4230-0420	Einrichtung Essen a. Räder	2.000
1/0610-7571	Subvention Pensionistenvereine	3.500
1/4230-7281	Workshops Sozialdienst	500
1/4290-7681	Sozialer Taxidienst	4.000
		29.400

Umweltausschuss

1/5200-7570	Förderungen zB Solaranlagen	4.000
1/5200-7295	fahr Rad	1.000
1/5200-7293	Maßnahmen Hundekot	4.000
1/5200-7290	Veranstaltungen, Detektiv	3.600
1/5200-7291	Bienenfreundliche Gemeinde	8.500
1/5200-7260	Klimabündnis	1.700
		22.800

Ausschuss für Jugend und Familie

1/4390-7571	Jugendklub	52.400
1/8150-7290	Kinderspielplätze	6.000
1/4390-7280	Jugend- u. Familie div. Veranstaltungen	8.000
1/8150-0420	Neuanschaffungen Spielplätze	6.000
		72.400

Planungsausschuss

1/6310, 6311	Erhaltung Fließgewässer	50.000
1/6120-0050	Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen usw.	20.000
1/6120-6110	Verkehrseinrichtungen, Instandhaltung	25.000
1/0320-7290	Vermessungen	15.000
1/0310-7290	div. Planungen und Mitgliedskosten	23.500
1/0310-7280	Planung und Beratung ÖEK u. Flwipl	37.000
		170.500

Bauausschuss

1/0100-6140	Gemeindeamt Instandhaltung	2.000
1/0101-6140	Gemeindeamt alt Instandhaltung	3.000
1/6170-6180	Kehrgrube Bauhof	30.000
1/6170-6140	Instandhaltung Bauhof	10.000
1/5200-6140	Siedlerverein (ASZ alt)	500
1/8460-6142	Kirchengasse 1 Instandhaltung	2.000
1/8170-6140	Friedhof Urnenwand	4.000
1/8460-6140	Wiener Straße 9 Instandhaltung	2.000
1/2400-6	Kindergarten Wartung und Erhaltung	4.000
1/2402-6	Kindergarten Wiener Straße Instandhaltung	3.100
1/2500-6140	Hort Instandhaltung und div. Sanierungen	2.000
1/2110-6140	Volksschule Instandhaltung	5.000
1/0100-6160	div. Wartungen	8.300
1/2408-6	Krabbelstube Instandhaltung	4.500
1/2620-6140	Sportplatz Instandhaltung	500
1/2621-6140	Stockschützenhalle Instandhaltung	500
1/8940-6	Instandhaltung VAZ	15.000
1/1630-6141	FF Asten Wartung	2.000
1/1631-6141	FF Raffelstetten Instandhaltung	1.500
1/8460-6141	Brandschutz/Reinigung gemeindeeig. Gebäude	28.000
		127.900

Freiwillige Feuerwehr Asten		
1/1630-	Gesamtausgaben FF Asten	57.300
Pflichtbereich Asten		
1/1632-	Gesamtausgaben	6.400
Freiwillige Feuerwehr Raffelstetten		
1/1631-	Gesamtausgaben FF Raffelstetten	58.500
	Sonderausgaben	5.500
		64.000
sonstige Mittelbewirtschafter		
1/2408-7570	Subvention Krabbelstube	374.200
1/2400-7570	Subvention Caritas Kindergarten	175.000
1/4391-7570	EKIZ Subvention	23.500
1/3210-7570	Musikverein Asten	3.000
		575.700
Betriebliche Gesundheitsmanagement		
1/5120-7290	Betriebliche Gesundheitsmanagement	10.000

Bei den investiven Einzelvorhaben sind folgende Projekte vorgesehen:

Kinderhaus Neuerrichtung Ansatz 2404

Ausgaben	2021
Planung und Neuerrichtung Gebäude	500.000,00
Gesamtsumme	500.000,00

Einnahmen	2021
Haushaltsrücklagen (Ausbau Kinderbetreuung)	500.000,00
Gesamtsumme	500.000,00

Sanierung Kirchengasse 1 Ansatz 8461

Ausgaben	2021
Sanierung Gebäude	200.000,00
Gesamtsumme	200.000,00

Einnahmen	2021
Haushaltsrücklagen (gem. eigene Gebäude)	200.000,00
Gesamtsumme	200.000,00

Staddörfer Asten Ansatz 0311

Ausgaben	2021
Straßenbauten	350.000,00
Abwasserbauten	325.000,00
Wasserbauten	200.000,00
Anlagen zu Straßenbauten	50.000,00
Sonderanlagen	50.000,00
Gesamtsumme	975.000,00

Einnahmen	2021
Interessentenbeiträge Wasser	50.000,00
Sonstige Mittel (von Dritten)	925.000,00
Gesamtsumme	975.000,00

Bauabschnitt 08 Asten Ort/Kanal Ansatz 8511

Ausgaben	2021
Neuerrichtung Kanal	250.000,00
Gesamtsumme	250.000,00

Einnahmen	2021
Haushaltsrücklagen	200.000,00
Interessentenbeiträge	50.000,00
Gesamtsumme	250.000,00

Kreuzung Norikum Ansatz 6125

Ausgaben	2021
Neuerrichtung Kreuzung	375.000,00
Gesamtsumme	375.000,00

Einnahmen	2021
Sonstige Mittel (von Dritten)	375.000,00
Gesamtsumme	375.000,00

Straßenbau Ansatz 612001

Ausgaben	2021
Straßenneubauten	120.100,00
Gesamtsumme	120.100,00

Einnahmen	2021
Projektfonds	75.000,00
Mittel nach FAG §24 Abs. 2	35.100,00
Interessentenbeiträge	10.000,00
Gesamtsumme	120.100,00

Straßenbeleuchtung Ansatz 8160

Ausgaben	2021
Straßenbeleuchtung	100.000,00
Gesamtsumme	100.000,00

Einnahmen	2021
Projektfonds	74.200,00

Haushaltsrücklagen	25.800,00
Gesamtsumme	100.000,00

Sportplatz Gebäude Subvention Ansatz 2624

Ausgaben	2021
Subvention	80.000,00
Gesamtsumme	80.000,00

Einnahmen	2021
Projektfonds	80.000,00
Gesamtsumme	80.000,00

Projekt Jugendtreff Ansatz 4392

Ausgaben	2021
Projekt Jugendtreff	10.000,00
Gesamtsumme	10.000,00

Einnahmen	2021
Projektfonds	10.000,00
Gesamtsumme	10.000,00

Summe Ausgaben	2.610.100,00
Summe Einnahmen	2.610.100,00

Beim Projekt „Kinderhaus Neuerrichtung“ sind € 500.000,00 für das Jahr 2021 vorgesehen. Dies deckt allfällige Planungsleistungen und den Architekturwettbewerb ab. Für den tatsächlichen Bau sind noch keine Kosten vorgesehen, da dieser vermutlich erst 2022 starten wird. Weiters gibt es hier noch keinen beschlossenen Finanzierungsplan, daher können die zu lukrierenden Fördermittel nicht eingeplant werden. Dies soll mit einem Nachtragsvoranschlag eingeplant werden.

Wichtig wäre es die Sanierung der Kirchengasse 1 in Angriff zu nehmen. Der Dachstuhl und die Außenfassade sollen renoviert werden. Es sind € 200.000,00 veranschlagt und vom Kommunalen Investitionsprogramm 2017 wären hier schon Fördermittel vorhanden. Je nach Auftragssumme besteht die Annahme, dass die Fördermittel gekürzt werden und zurückzuzahlen sind.

Das Projekt Stadtdörfer wird auf mehrere Jahre entstehen. Für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbauten wurden € 975.000,00 vorgesehen. Von den Wohnbauträgern wird der Großteil der Kosten refundiert, jedoch steht

zurzeit noch nicht fest, wie hoch die Baukosten tatsächlich sind bzw. wie hoch der Gemeindeanteil ist. Die zu erbauenden Anlagen müssen im Vermögen der Marktgemeinde Asten aufgenommen werden.

Im Ort sollen Kanalstränge neu errichtet bzw. ausgetauscht werden. Hierfür sind € 250.000,00 im Budget vorgesehen. Hier sollen auch Fördermittel lukriert werden.

Bei dem Projekt der Kreuzung Norikum geht es um den Neubau der Kreuzung im Osten bei der B1 und den Zitzlergründen. Auch hier steht die Finanzierung noch nicht fest, jedoch mussten Kosten vorgesehen werden. Hier kommt es ebenfalls zu einer Refundierung eines Kostenanteils.

Für den Straßenbau wurden Investitionen in Höhe von € 120.100,00 vorgesehen. Auch im Finanzjahr 2021 müssen in diesem Bereich Einsparungen getroffen werden.

Im Zuge der Errichtung von Straßen soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von € 100.000,00 budgetiert.

Im Jahr 2021 soll nun auch endgültig die Finanzierung für die Sanierung des Sportklubs Gebäudes feststehen und beschlossen werden. Die maximale Auszahlungssumme ist mit € 80.000,00 veranschlagt.

Das neu aufgenommene Projekt Jugendtreff ist aus dem treffen zwischen Jugendlichen, Streetworkern und Mandataren entstanden und soll in Angriff genommen werden. Es geht darum mit den Jugendlichen zu erarbeiten, was sie sich wünschen. Eine Umsetzung soll dann in den nächsten Jahren eingeplant werden.

Einnahmenseitige Maßnahmen:

Festgehalten wird, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2021 wie auch schon in den letzten Jahren sehr defensiv vorgegangen wurde. Eine unbegründete Kreditüberschreitung der einzelnen Ansätze wird, wie in den Vorjahren, nicht toleriert bzw. muss eine plausible Begründung haben.

Folgende Bedarfszuweisungsmittel und Förderungen werden im Jahr 2021 erwartet:

- VAZ Bedarfszuweisungsmittel € 200.000,00

Positiv zu erwähnen ist, dass im Finanzjahr 2021 keine neuen Darlehnsaufnahmen zu veranschlagen sind und das niederverzinste Darlehen in Höhe von € 6.700,00 ausläuft.

Die Marktgemeinde Asten ist daher am Ende des Finanzjahres 2021 schuldenfrei!

Aufgrund der negativen finanziellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass für große Investitionen wieder eine Fremdfinanzierung notwendig wird und daher zu erwarten ist, dass die schuldenfreie Zeit nur von kurzer Dauer ist.

Bezüglich der Rücklagen wird darauf hingewiesen, dass der Rücklagenstand mit den derzeit bekannten Zahlen hochgerechnet wurde. Eine tatsächliche Entwicklung kann erst mit dem Rechnungsabschluss 2020 festgestellt werden.

Fakt ist, dass durch die Bedeckung der investiven Einzelvorhaben und den sinkenden Förderungen, die Rücklagenentnahmen immer größer werden. Es muss sehr genau überlegt werden, welche Rücklagen man bildet und welche Projekte umgesetzt werden.

Durch die vorgesehenen Rücklagenzuführungen und –entnahmen ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Rücklagen	Stand 31.12.2020	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2021
Kanalbau	3.438.000,00	661.300,00	200.000,00	3.899.300,00
Wasserversorgung	1.065.500,00			1.065.500,00
Interessentenbeiträge Wasser	36.000,00			36.000,00
allgemeine Haushaltsrücklage	2.429.900,00		723.100,00	1.706.800,00
FF Asten	5.400,00			5.400,00
FF Raffelstetten	29.400,00			29.400,00
Ausbau Kinderbetreuung	930.700,00		500.000,00	430.700,00
Sanierung gem. eigene Gebäude	831.800,00	200.000,00	200.000,00	831.800,00
Entlastungspaket 2019	19.600,00			19.600,00
Sanierung altes Amtsgebäude	20.000,00			20.000,00
Amtsgebäude Photovoltaik	40.400,00			40.400,00
FF Raffelstetten altes Depot	20.000,00			20.000,00
Hochwasserschutz	530.000,00			530.000,00
Sanierungen Krabbelstube	24.500,00			24.500,00
Kreuzungsumbau B1/Bahnhofstraße	43.500,00			43.500,00
div. Sanierungen Straße/Beleuchtung	25.800,00		25.800,00	0,00
Fahrzeug FF Raffelstetten	57.800,00			57.800,00
Gesamtsummen	9.548.300,00	861.300,00	1.648.900,00	8.760.700,00

Bei der Rücklage Kanalbau sind € 200.00,00 für den Bauabschnitt 08 vorgesehen und € 661.300,00 von der operativen Gebarung, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Von der allgemeinen Haushaltsrücklage werden die € 723.100,00 zum Haushaltsausgleich vorgesehen. Der Trend, dass die allgemeine Haushaltsrücklage zum Ausgleich für die operative Gebarung herangezogen werden muss, soll schleunigst umgekehrt werden und es soll zu weiteren Maßnahmen kommen.

Bei der Rücklage für den Ausbau Kinderbetreuung sind Kosten für die Planungsarbeiten und dem Architekturwettbewerb vorgesehen. Für den Neubau wird der restliche Betrag bei weitem nicht reichen. Eine genaue Darstellung kann erst mit dem Finanzierungsplan veranschlagt werden.

Die Rücklage für die gemeindeeigenen Gebäude wird mit € 200.000,00 durch die Umbauten bei der Kirchengasse 1 belastet. Jedoch langen die letzten Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung des Veranstaltungssaales ein und somit bleibt der Stand der Rücklage bis Jahresende gleich.

Alle anderen Rücklagen können erst mit dem Rechnungsabschluss genauer beziffert werden und sind bei einem Nachtragsvoranschlag entsprechend festzusetzen.

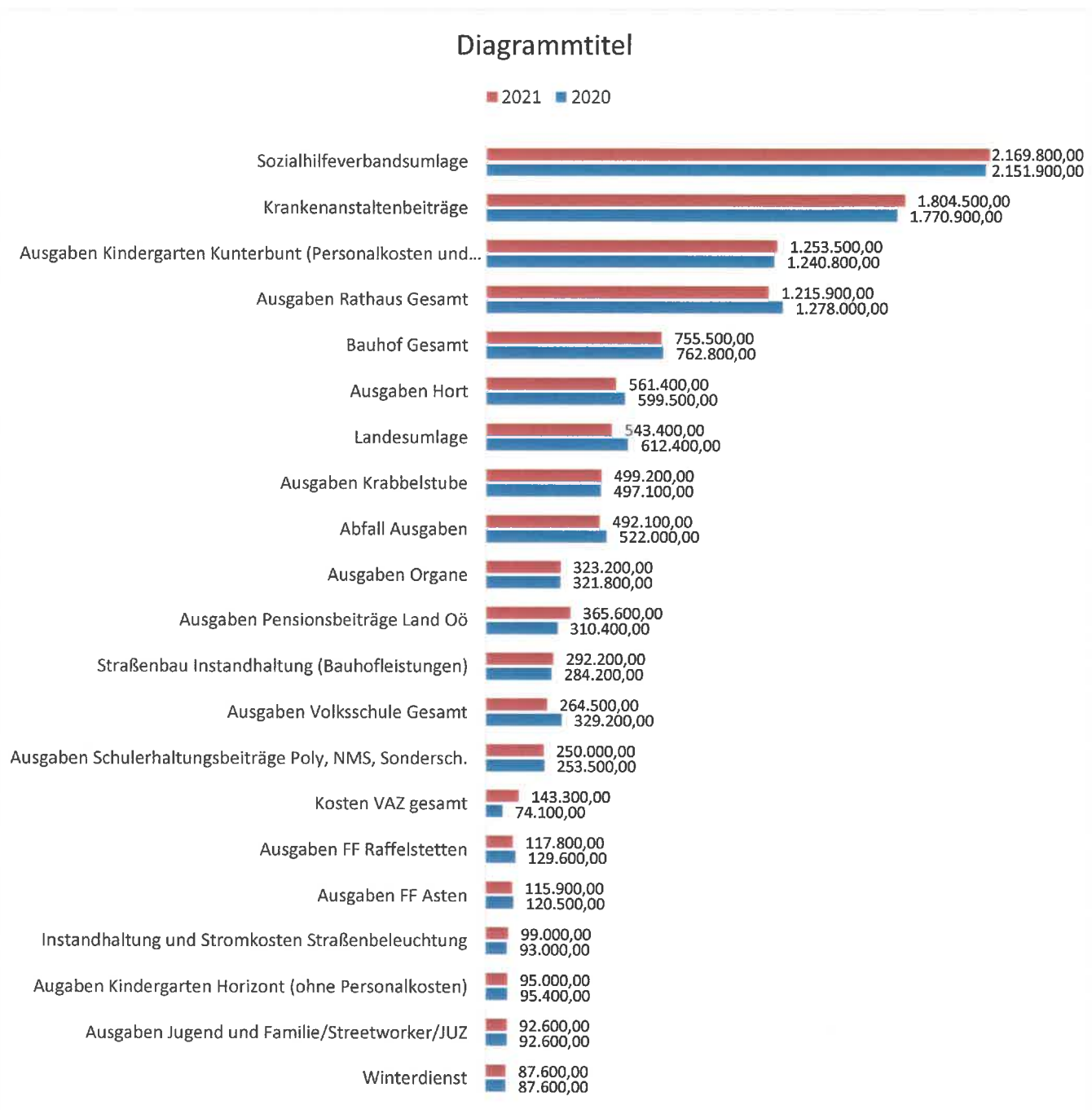
Der Voranschlag 2021 ist unter genauester Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt worden, wobei, wenn irgendwie möglich, Ansätze berechnet wurden. Bei jenen Ansätzen bei denen eine Berechnung nicht möglich war, wurden die Beträge auf Grund der Vorjahreswerte geschätzt.

Es wurde möglichst defensiv budgetiert und leider zeigt sich durch die steigende Finanzkraft und deren Auswirkungen, dass es für die Marktgemeinde Asten immer schwieriger wird, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Festgehalten wird, dass durch die Corona-Pandemie die Finanzen der Gemeinde für die nächsten Jahre stark beeinflusst werden. Wichtig wäre es, wenn die Ertragsanteile

schnell wieder steigen würden, da dies die höchste Einnahmequelle der Gemeinden ist und durch die Pflichtausgaben die abgezogen werden, diese momentan so gering ist, wie schon lange nicht mehr. Die Finanzkraft für das Jahr 2021 ist diesmal nicht so stark gestiegen, dass die Krankenanstaltenbeiträge, Sozialhilfverbandsumlage und die Landesumlage nicht so stark angestiegen sind, wie die letzten Jahre. Eine sehr große Haushaltsbelastung die nicht beeinflussbar ist, stellen diese trotzdem dar.

Die Grafik soll die größten Ausgabeposten aufzeigen zum Vergleich zum letzten Jahr:



Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass im Hinblick auf die Vorhaben bzw. Investitionen auf den Rechnungsabschluss 2020 gewartet wird, ob dann eine Korrektur vorgenommen werden kann.

Erschreckend ist die Tatsache, dass die Investitionen erneut eher niedrig gehalten werden müssen. Auf lange Sicht gesehen, müssen gewisse Projekte umgesetzt werden, um die Infrastruktur und das Ortsbild in der Marktgemeinde Asten erhalten zu können, jedoch wird dafür eine Aufnahme von Darlehen nicht zu vermeiden sein. Die jahrelange defensive Finanzplanung muss einerseits noch ernster durchgesetzt werden und andererseits sind bei den Pflichtausgaben keine Veränderungen in Aussicht. Dies kann nur durch politische bzw. gesetzliche Eingriffe verändert werden, um eine Kehrtwende in den Gemeindefinanzen zu erreichen. Dies würde für die Marktgemeinde Asten langfristig bedeuten, dass ein Abrutsch zur Härteausgleichsgemeinde verhindert werden kann.

Für die Richtigkeit:

